

I. Vorwort und Frist

Der Mainzer Weihnachtsmarkt

Der Mainzer Weihnachtsmarkt am Dom hat sich in den 40 Jahren nach seiner Wiederbegründung zu einer festen Institution für alle Mainzerinnen und Mainzer und zu einer Attraktion für Weihnachtseinkäufer und Touristen entwickelt.

Gerade sein festlicher Charakter, der stimmungsvolle Lichtherhimmel, die liebevolle Gestaltung der Buden mit ihren winterlichen und festbezogenen Angeboten machen ihn zu einem ganz besonderen unter den unzähligen anderen Märkten.

Den hohen Erwartungen der Besucherinnen und Besucher an „ihren Weihnachtsmarkt“ soll auch in Zukunft entsprochen werden, eine Aufgabe, der die Stadt gerne gerecht werden will.

Die Stadt Mainz betreibt den Mainzer Weihnachtsmarkt als eigene öffentliche Einrichtung.

Für dieses Jahr ist eine Reihe von Standplätzen neu zu besetzen.

Zur Auswahl geeigneter Beschicker unter vielen interessierten Betrieben wird angesichts des begrenzten Platzes der folgende Bewerberaufruf durchgeführt:

Bewerberauf Mainzer Weihnachtsmarkt

Die Stadt Mainz bittet um Bewerbungen für den Mainzer Weihnachtsmarkt für das Jahr 2014.

Die Bewerbungsfrist beginnt mit Veröffentlichung dieses Aufrufs

und endet am

15. September 2014, 12.00 Uhr.

Der Mainzer Weihnachtsmarkt findet in diesem Jahr von Donnerstag, den 27.11.2014 bis zum 23.12.2014 auf den Plätzen rund um den Dom (Markt, Höfchen und Liebfrauenplatz) statt.

Es stehen insgesamt rund **90 Standplätze** zur Verfügung, für die für dieses Jahr eine Zulassung erteilt wird.

Die Weihnachtsmarkthütten sind durch den Zugelassenen zu beschaffen, Miethütten können seitens der Stadt Mainz nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Bewerbung unterliegt der Beschicker hinsichtlich Größe und Ausgestaltung der Standplätze grundsätzlich den Vorgaben dieses Aufrufs. Die weihnachtliche Dekoration richtet sich nach den festgelegten Gestaltungsrichtlinien des Mainzer Weihnachtsmarktes.

Hinweis: In begründeten Ausnahmefällen kann von den Vorgaben über die Gestaltung der Hütten abgewichen werden. Ein begründeter Ausnahmefall liegt für den Weihnachtsmarkt 2014 insbesondere dann vor, wenn eine rechtzeitige Beschaffung oder Herstellung der Hütten nicht mehr möglich ist.

Es wird erwartet, dass durch die besondere Eigenart und hohe Qualität seines Angebots sowie dessen Präsentation jeder Beschicker einen eigenständigen Beitrag zum attraktiven Gesamtbild des Mainzer Weihnachtsmarkts leistet.

II. Aufzählung der Angebotsgruppen

Zur Erhaltung seines traditionellen Charakters gliedert sich der Mainzer Weihnachtsmarkt in folgende Angebotsgruppen:

1. **Rund um den Weihnachtsbaum**
Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von Weihnachtsschmuck, insbesondere Baumschmuck, Fensterschmuck, Lichterketten, Beleuchtungsmaterial, Weihnachtsskrippen, Erzgebirgische Holzkunst, Schnitzereien, Kerzen, u.a.
2. **Backen und Kochen**
Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf folgender Produkte der Festvorbereitung, z. B. Back- und Kuchenformen, Plätzchenausstecher, Modelle für Spekulatius, Kochgeschirr, Pfannen, Raclette-Geräte, Fondue-Töpfe, Küchenzubehör.
3. **Geschenkartikel**
Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von z. B. Spielwaren, Schmuck, Textilien, Körperpflegemittel und sonstige Geschenkartikel aus besonderen Materialien.
4. **Kinderfahrgeschäfte**
Fahrgeschäfte für Kinder bis 8 Jahre mit maximal 8 x 8 Metern Flächenbedarf.
5. **Lebensmittelspezialitäten/Feinkost**
Diese Angebotsgruppe umfasst den Verkauf besonderer Lebensmittel, die nicht zum Verzehr an Ort und Stelle vorgesehen sind, z.B. Fleisch-, Wurst- und Fischspezialitäten, Käseprodukte, weihnachtliches Gebäck, Stollen, Gewürze und Kräuter, Kaffee, Tee, Wein, Sekt, Essig und Öl, Spirituosen, Pralinen u.a.
6. **Imbiss**
Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von Brat- und Grillwaren sowie Beilagen und alkoholfreie und alkoholhaltige Kaltgetränke zum sofortigen Verzehr.
7. **Spezialimbiss – herzhaftes Speisen**
Die Angebotsgruppe umfasst herzhaftes Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle, z.B. Flammkuchen, Wildgerichte, Fisch, Raclette, Suppen und Eintöpfe, Fondue, Kartoffelgerichte, Käsesnacks, Schmalzbrote, Brotzeitangebote, Vesper, Bündner-Fleisch, „Gekochtes“, wie z. B. Wellfleisch.

8. Spezialimbiss – süße Speisen

Die Angebotsgruppe umfasst variantenreiche Süßspeisen aller Art zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle. Dazu gehören z.B. Bratäpfel, Crepes (wenn Schwerpunkt „süß“), Waffeln (wenn Schwerpunkt „süß“), schokoglasierter Früchte, Mehlspeisen (z.B. Kaiserschmarrn, Strudel, gefüllte Knödel), Palatschinken.

9. Naschwerk

Die Angebotsgruppe umfasst alle Arten von Süßem, wie z.B. Plätzchen, kandierte Nüsse, Lebkuchen, edle Varianten von Pralinen, kandierte Früchte, Marzipan, Nougat, Schokoladenprodukte in verzehrgerechter Darreichung.

10. Glühwein, alkoholfreie Heiß- und Kaltgetränke und Spirituosen aus der Traube

Ausschank von Glühweinen, alkoholfreien Heiß- und Kaltgetränken, sowie Spirituosen aus der Traube, wie z. B. Weinbrände, Trester, Traubenliköre.

11. Heiße alkoholische Spezialitäten inklusive Glühwein, alkoholfreie Heiß- und Kaltgetränke, sowie Spirituosen

Die Angebotsgruppe umfasst den Ausschank alkoholischer, heißer Spezialitäten, wie z. B. Grog, Jagertee, Feuerzangenbowle inklusive Glühwein sowie alkoholfreie Heiß- und Kaltgetränke und Spirituosen.

Die Anzahl der Stände je Angebotsgruppe ist nach dem folgenden Schlüssel vorgesehen:

1. 15 Stände,
2. 02 Stände
3. 28 Stände,
4. 02 Kinderfahrgeschäfte,
5. 07 Stände,
6. 04 Stände,
7. 07 Stände,
8. 06 Stände,
9. 10 Stände,
10. 04 Stände,
11. 05 Stände.

Hinweise:

Soweit für eine Angebotsgruppe nicht eine ausreichende Anzahl von Bewerbungen eingeht, können nicht belegte Stände einer oder mehreren anderen Angebotsgruppen zugeschlagen werden.

III. Bewerbung

Interessierte Betriebe bewerben sich schriftlich (verschlossener Umschlag) um einen Standplatz in einer der Angebotsgruppen unter Vorlage der erforderlichen Bewerbungsunterlagen

bis

15. September 2014, 12.00 Uhr

bei der

**Stadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Vergabe und Einkauf
Postfach 38 20
55028 Mainz**

**bzw. unter Abgabe der Bewerbungsunterlagen im Rathaus der Stadt Mainz,
Zimmernummer 493, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz**

**oder durch Einwurf in den Briefkasten oder Nachtbriefkasten des Rathauses
der Stadt Mainz Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz.**

Der Umschlag ist außen mit den Absenderangaben und der Angabe "Bewerbung für den Weihnachtsmarkt 2014, Angebotsgruppe: " _____ " zu versehen.

IV. Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Jeder Bewerbung sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- Benennung der Angebotsgruppe, für welche die Bewerbung erfolgt (Kommen für ein Angebot mehrere Angebotsgruppen in Betracht, z.B. bei den Angebotsgruppen 7 und 8 „herzhafte und süße Crepes“, soll die Angebotsgruppe gewählt werden, die dem Schwerpunkt des Angebots entspricht.
- vollständige Firmenbezeichnung bzw. Name des Betriebs / Bewerbers
- Größenmaße des Standes (vorzugsweise mit beiliegendem Vordruck)
- Gewerbezentralregisterauszug
- Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung.
- Angabe der Steuernummer
- Herkunfts- und/oder Herstellungsnachweis der Ware
- Für sämtliche Angebotsgruppen: Vorlage eines Angebotskonzeptes nach Maßgabe der jeweiligen Ziffern 3. der **Anlage** „Erläuterungen zu den Auswahlkriterien“; Bestandteil des vorzulegenden Angebotskonzeptes sollen auch Fotos und eine exemplarische Preisliste sein.
- Für die Angebotsgruppe 4 zusätzlich: Vorlage eines Konzepts im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäfts und eines Konzepts im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäftes nach Maßgabe der jeweiligen Ziffern 3. der **Anlage** „Erläuterungen zu den Auswahlkriterien“.
- Für die Angebotsgruppen 6, 7 und 8 zusätzlich: Vorlage eines Konzeptes zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs nach Maßgabe der jeweiligen Ziffern 3. der **Anlage** „Erläuterungen zu den Auswahlkriterien“.

Hinweise:

- Soweit hiernach geforderte Informationen und Unterlagen bei der Verwaltung aus dem vorangegangenen Verfahren (Bewerberauf Ruf Januar 2014) schon vorliegen, kann darauf Bezug genommen werden. Unbenommen bleiben weitere Ausführungen und die Vorlage weiterer Unterlagen.
- Weitere Informationen und Unterlagen können durch die Verwaltung bei Bedarf nachträglich angefordert werden.
- Für nach Maßgabe der Ziffer IV. unvollständige Bewerbungen gilt Folgendes:

- Fehlen nach Ablauf der Bewerbungsfrist gemäß Ziffer III. vom Bewerber mit der Bewerbung vorzulegende Konzepte, kann die Landeshauptstadt Mainz nach pflichtgemäßem Ermessen die betreffenden Unterlagen von dem Bewerber innerhalb einer von der Landeshauptstadt Mainz zu bestimmenden, angemessenen kurzen Frist nachfordern.

Entschließt sich die Landeshauptstadt Mainz dazu, das betreffende Konzept nicht nachzufordern, wird das dem fehlenden Konzept zugeordnete Auswahlkriterium nach Maßgabe der **Anlage** „Erläuterungen zu den Auswahlkriterien“ mit null Punkten bewertet. Gleiches gilt für den Fall, in dem sich die Landeshauptstadt Mainz dazu entschließt, das betreffende Konzept nachzufordern und der Bewerber dieses Dokument nicht innerhalb der festgelegten Nachreichungsfrist vorlegt.

- Sind die Bewerbungen im Übrigen (abgesehen von den vorzulegenden Konzepten) unvollständig, kann die betreffende Bewerbung von der Landeshauptstadt Mainz ausgeschlossen werden.
- Im Übrigen weist die Landeshauptstadt Mainz darauf hin, dass Mehrfachbewerbungen jeglicher Art (z. B. Bewerber bewirbt sich in einer Angebotsgruppe mit identischem Angebot mehrfach oder mehrere Bewerber geben in Bezug auf den identischen Marktstand eine Bewerbung ab) stets mit einem Ausschlussrisiko für sämtliche der betreffenden Bewerbungen verbunden ist.

V. Auswahlverfahren

Ziel der Bewerberauswahl ist es, die Attraktivität des Weihnachtsmarktes durch ein konstantes Qualitätsniveau zu sichern. Das Marktbild soll der besonderen Atmosphäre des Marktumfeldes gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund führt die Landeshauptstadt Mainz für die jeweiligen Angebotsgruppen nach Ziffer II. dieses Bewerberauftrages ein wettbewerbliches, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zur Auswahl der Standbesitzer für den Fall durch, dass in der jeweiligen Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Jeder dieser

Angebotsgruppen werden auf der Grundlage der §§ 7, 32 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009, abhängig von der jeweiligen Angebotsgruppe, ein Auswahlkriterium oder mehrere Auswahlkriterien zugewiesen. Einzelheiten der Bewertung für die jeweilige Angebotsgruppe sind der **Anlage** „Erläuterungen zu den Auswahlkriterien“ zu entnehmen.

Die Bewertung erfolgt durch ein mit Personen der Verwaltung besetztes mehrköpfiges Gremium, bestehend aus:

- einem Vertreter des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften,
- einem Vertreter des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport, Abteilung Vergabe und Einkauf
- einem Vertreter des Rechts- und Ordnungsamtes, Rechtsabteilung
- sowie aus bis zu zwei beratenden Mitgliedern.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die erfolgreichen Bewerber für die jeweilige Angebotsgruppe eine Zulassung und den entsprechenden Mietvertrag. Auch im Falle einer Nichtzulassung erfolgt eine schriftliche Absage für den jeweiligen Bewerber.

In dem Zulassungsbescheid können weitere Regelungen, insbesondere aufgrund der Marktsatzung und sonstiger Rechtsvorschriften getroffen werden.

Anlagen:

- Anlage betreffend die „Gestaltung Hütten“
- Anlage „Gestaltungsrichtlinien für den Mainzer Weihnachtsmarkt“
- Anlage „Erläuterungen zu den Auswahlkriterien in den Angebotsgruppen“

Anlage Gestaltung Hütten

Hütten

Alle Hütten auf dem Mainzer Weihnachtsmarkt sollen nach dem „Mainzer Modell“ gestaltet sein. Dadurch wird eine einheitliche Gestaltung gewährleistet, die das Erscheinungsbild des Weihnachtsmarktes prägt.

Im Einzelnen:

I. Maße

- Außenmaße:
B/H/T: 300cm/295cm/225cm
B/H/T: 600cm/295cm/225cm
B/H/T: 900cm/295cm/225cm
- Grundfläche von 225cm in der Tiefe auf 300cm, 600cm oder 900cm in der Länge
- Dachvorsprung 90 cm, Dachrücksprung 7cm
- Traufhöhe 225cm (ohne Unterboden)
- Giebelhöhe ca. 295cm

Abweichungen von diesen Maßen können nur unter besonderen Voraussetzungen zugelassen werden. Mehrgeschossige Bauten sind ausgeschlossen.

II. Ausführung

- Holz, tiefenimprägniert
- Farbe: RAL 8011 nussbraun

III. Dach

- Schindeldach (Zederschindeln, natur ohne seitlichen Dachüberstand)

- Schindeln müssen unterschiedliche Breiten zwischen 5 und 35 cm aufweisen und einen Überstand von ca. 15 bis 17 cm haben

IV. Ausstattung

- Seitenteile mit Steckläden
- 1 Seitentür mit Zylinderschloss (links oder rechts einsetzbar)
- Verschlussklappen unter das Vordach hochklappbar und verschließbar
- Verkaufsöffnung: Rollläden oder Klappen
- keine Markisen
- Seitenfenster mit Kreuzsprossen
- Vorderfront, Seitenteile und Rückwand mit Nut- und Feder-Kassettenform
- Einzelteile leicht zu transportieren, einfacher Auf- und Abbau

Nach individuellen Maßstäben vorgenommenen Dachaufbauten sind untersagt. Sollte sich eine Hütte nicht in das Gesamtbild des Weihnachtsmarktes einfügen, können von der Marktverwaltung Nachrüstungen gefordert werden.

Beispiel:



Anlage Gestaltungsrichtlinien für den Mainzer Weihnachtsmarkt

Girlanden

Die einheitliche Dekoration der Weihnachtsmarkthütten entlang der Dachkanten und Stützen soll durch den Einsatz von grünen Tannengirlanden mit LED-Leuchten erfolgen. Die LED-Leuchten sind ausschließlich in der Farbe warmweiß zulässig. Die Girlanden unterstützen durch ihre Farbe, Form und den Besatz mit den vorgeschriebenen LED-Leuchten den romantischen Eindruck des Mainzer Weihnachtsmarktes.

Die Anforderungen an die grünen Tannengirlanden lauten im Einzelnen:

- Länge 1 m oder 2 m (Sondermaß)
- Durchmesser 24 cm incl. LED Lichterkette
- Mindestens 120 LED/ Meter in der Farbe warmweiß
- Verlängerbar



Abb. 1: Tannengirlanden an einer Verkaufsfront

Gestaltung der Innenräume

Eine Steigerung der Attraktivität ist mit einer Beleuchtung innerhalb der Weihnachtsmarkthütten zu erreichen. Besonders nachts ist dadurch ein positiver Effekt zu erzielen.



Abb. 2: Dezentere Innenbeleuchtung mit LED-Leuchten



Abb. 3: Innenbeleuchtung mit Leuchtnetzen

Eine weitere Aufwertung der Innenräume der Weihnachtsmarkthütten ist durch das Anbringen von geschmackvollen Tüchern in den Farben blau, weiß, gold oder dunkelrot mit goldenen Sternen zu erzielen.



Abb. 4: Innendekoration mit blauen Tüchern



Abb. 5: Innendekoration mit roten Tüchern und Girlanden



Abb. 6: Innendekoration mit goldfarbenen Tüchern

Dekosterne

Zum Dekorieren der Weihnachtsmarkthütten sind Dekosterne in der Farbe mattgold vorgesehen. Diese sind über das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften zu beziehen und dürfen nicht in Eigenregie angefertigt werden. Somit wird die einheitliche Gestaltung der Dekosterne garantiert. Eine zu große Vielfarbigkeit soll verhindert und damit ein harmonisches, einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet werden.

Insgesamt gilt es, die Hütten eher zurückhaltend zu dekorieren, da durch den Einsatz der einheitlichen Girlanden mit den LED-Leuchten bereits ein harmonisches Bild entstanden ist.



Abb.7: Anbringung der goldenen Dekosterne

Zäune

Mit Zäunen wurden auf dem Weihnachtsmarkt Stromkästen abgedeckt und für Besucher nicht zulässige Wege versperrt. Hierfür gibt es positive und negative Beispiele.



Abb.8: Zaun – positives Beispiel



Abb.9: Zaun – negatives Beispiel

Preisschilder/ Werbezettel

Preisschilder sollen für jeden Weihnachtsmarktbesucher gut sichtbar innerhalb der Hütten angebracht werden. Es ist darauf zu achten, die Preise in deutlicher Schrift auf geeigneten Schildern anzubringen. Werbeschilder jeglicher Form dürfen nicht an Weihnachtsmarkthütten bzw. Abfallbehältern angebracht werden.



Abb.10: Schiefertafel mit Preisen

Negativbeispiele



Abb.11: Fehlende Abdeckung



Abb.12: Tannenzweig mit LED



Abb.13: Preisschild



Abb.14: Unverdeckte Stromkästen



Abb.15: Werbung an Weihnachtsmarkthütte



Abb.16: Unverdecktes Stromkabel



Abb.17: Kühlwagenecke



Abb.18: Müllsäcke vor der Müllpresse



Abb.19: Roter Zierstreifen



Abb.20: Rotumrandete goldene Sterne



Abb.21: Glühlampenreihe



Abb.22: Dachplane



Abb.23: Goldener Dekostern – selbst gebastelt



Abb.24: Grüner Lichtschlauch



Abb.25: Keine Dekoration



Abb.26: Kaltlicht –LED's



Abb.27: Sterne aus Tannenzweigen



Abb.28: Waren außerhalb der Hütte

Größen der verschiedenen Weihnachtsmarktstände

Standgröße bitte ankreuzen!

**Stand
größe
3 x 3**

**Standgröße
3 x 6 m**

**Standgröße
3 x 9 m**

**Kinderfahrgeschäft
max. 8 x 8 m
oder
in Rundform max. 8 m
im Durchmesser**

Abweichungen von diesen Standmaßen können nur aus besonderen Gründen zugelassen werden, die einen Bezug zur Attraktivität des Weihnachtsmarktes als Ganzes haben. Für diesen Fall ist eine schriftliche Begründung beizufügen.